

muß, sondern als führende Klasse in ihren Betrieben gemeinsam mit von ihrem Staat eingesetzten Wirtschaftsfunktionären nach dem Volkswirtschaftsplan die ökonomischen und politischen Aufgaben löst. Auch hierin zeigt sich, daß in unserem Staate die Interessen der Gesellschaft mit den Interessen jedes einzelnen Werktätigen übereinstimmen.

Manche Wirtschaftsfunktionäre werden den für eine maximale Arbeitssicherheit unserer Werktätigen gestellten Forderungen noch nicht gerecht. Auch die Gewerkschaftsorgane (Arbeitsschutzinspektionen und -kommissionen) üben teilweise nur mangelhaft die Kontrollpflicht über die Durchführung der Arbeitsschutzanordnungen (ASAO) aus und kämpfen nicht konsequent gegen die Vernachlässigung und Verletzung von Pflichten, die sich aus der Arbeitsschutzgesetzgebung ergeben. Es wird auch nicht beachtet, daß dort, wo eine Atmosphäre der Bequemlichkeit und der Mißachtung der Gesetzmäßigkeit herrscht, günstige Bedingungen für Verbrechen bestehen, die oft von Feinden unserer Entwicklung ausgenutzt werden. Insoweit reiht sich der Kampf gegen die bürgerliche Ideologie und die auf ihr beruhende verbrecherische Sorglosigkeit ein in den allgemeinen Kampf gegen den aggressiven Militarismus in Westdeutschland.

In der letzten Zeit hat sich in einigen Betrieben eine Sorglosigkeit und Nachlässigkeit im Arbeitsschutz bemerkbar gemacht, deren Ergebnis ein Ansteigen der Betriebsunfälle ist. Die Ursachen des ungenügenden Kampfes sind verschiedener Natur: Häufig wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht als ideologische Seite des Kampfes um den Sieg des Sozialismus erkannt, sondern als technische Angelegenheit betrachtet. Es erfolgt eine Trennung der ökonomischen Aufgaben vom Gesundheits- und Arbeitsschutz. Bei Einführung der neuen Technik wird in den Betrieben der Sicherheitstechnik nicht die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt wie der Steigerung der Arbeitsproduktivität. Vorschläge der Arbeiter zur Verbesserung des Arbeitsschutzes werden häufig vernachlässigt oder gar nicht beachtet. Die Zusammenarbeit der Wirtschafts- und Gewerkschaftsleitungen mit den Arbeitsschutzinspektionen und den Werktätigen ist oft noch mangelhaft. Nicht selten machen sich Theorien von der Schicksalhaftigkeit und Unvermeidbarkeit von Unfällen breit, die die konsequente Bekämpfung von Arbeitsunfällen hindern.

Oft werden von leitenden Wirtschaftsfunktionären auch sogenannte objektive Schwierigkeiten vorgeschoben, anstatt mit den Werktätigen gemeinsam den konsequenten Kampf gegen jede Vernachlässigung des Arbeitsschutzes zu führen. Durch die teilweise ungenügende Kontrolle der Gewerkschaftsleitungen wird das Verantwortungsbewußtsein der Wirtschaftsfunktionäre geschwächt. Vielfach entsteht dadurch begünstigt auch eine Atmosphäre der falschen Kollegialität.

Viele sozialistische Arbeitsbrigaden haben bereits den Beweis erbracht, daß bei hohen Produktionserfolgen gleichzeitig die Zahl der Betriebsunfälle und -krankheiten gesenkt werden kann. Ein großer Teil der sozialistischen Brigaden arbeitet sogar völlig unfallfrei, weil die Vorzüge der sozialistischen Produktionsverhältnisse allseitig genutzt werden. Diese Brigaden haben damit bewiesen, daß der Mensch, der die Produktion organisiert und gestaltet, auch in der Lage ist, die Ursachen von Unfällen zu erkennen und zu beseitigen. Deshalb müssen die leitenden Wirtschaftsfunktionäre bei der Durchsetzung des Arbeitsschutzes eng mit den Werktätigen zusammenarbeiten und die von den sozialistischen Brigaden entwickelte Initiative nicht nur unterstützen, sondern deren Erfahrungen auch für eine ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes verallgemeinern, um eine systematische Senkung der Zahl der Arbeitsunfälle zu erreichen. Dabei müssen die Arbeiter mit in die Ursachenforschung einbezogen werden.

In der Deutschen Demokratischen Republik besteht eine für ganz Deutschland vorbildliche Arbeitsschutzgesetzgebung. Die darin gebotenen Möglichkeiten müssen voll ausgenutzt werden. Die in diesem Verfahren An-

geklagten haben die Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sträflich vernachlässigt, durch ihre strafbaren Handlungen hemmend in den politischen Kampf um den Sieg des Sozialismus eingegriffen und der Arbeiterklasse und ihren Verbündeten großen Schaden zugefügt.

Ihr Verhalten führte dazu, daß am 11. Februar 1959 im Betrieb VEB Flanschen-Werk und Gesenkschmiede „Auf Friedenswacht“ in B. eine Kohlenstaubverpuffung mit schwerwiegenden Auswirkungen erfolgte.

II

Der VEB „Auf Friedenswacht“ ist ein Betrieb der WB Ausrüstungen für die Schwerindustrie und Gerätebau, Magdeburg, der im Rahmen der Planwirtschaft eine große Bedeutung hat. Er ist der einzige Betrieb dieser Art in der Deutschen Demokratischen Republik und produziert Flanschen- und Gesenkteile, insbesondere für das Chemieprogramm, für die Kraftwerke, für den Schwermaschinen- und Schiffsbau sowie für die Fahrzeugindustrie. Im Exportprogramm spielt er als Zulieferbetrieb eine große Rolle. Der im Zusammenhang mit der Verpuffung entstandene Produktionsausfall von zwei Tagen fällt daher für die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes spürbar ins Gewicht.

Der Schwerpunkt des Betriebes ist die Schmiede. In dieser Abteilung werden in Glüh- und Schmiedeöfen Rohlinge zur weiteren Bearbeitung an Fallhämmern und Pressen auf die entsprechende Bearbeitungstemperatur erwärmt. Die dazu erforderlichen Öfen werden mit Braunkohlenstaub, der in Spezialwagen der Deutschen Reichsbahn ins Werk gebracht wird, beheizt. In einer in den dreißiger Jahren erbauten Spezialanlage (im folgenden Köhlenstaubanlage genannt) erfolgt die Lagerung und Beförderung des Kohlenstaubes bis zu den Öfen. Sie besteht aus drei Vorratsbunkern, die im Freien direkt am Anschlußgleis der Reichsbahn stehen. Unterhalb der Bunker befindet sich je ein Sendebehälter. In der Werkhalle stehen neun Betriebsbunker, die vierzehn Glüh- bzw. Schmiedeöfen und zwei Heizungskessel mit Kohlenstaub speisen. Die einzelnen Behälter der Kohlenstaubanlage sind durch ein Rohrleitungssystem (Förderleitung) verbunden.

Die Förderung des Kohlenstaubes von den Spezialwagen der Reichsbahn in die äußeren Vorratsbunker erfolgt mittels Prebluft. Im freien Fall gelangt von dort der Kohlenstaub nach Öffnung eines Ventils in die Sendebehälter und von da wiederum vermittels Prebluft (2 atü) über die Förderleitung in die Betriebsbunker. Die gesamte Kohlenstaubanlage fällt unter die Begriffsbestimmung: Anlage zur Herstellung von Kohlen- und Koksstaub (§§ 1 und 2 Arbeitsschutzanordnung Nr. 523 vom 5. Februar 1953 — GBl. S. 721). Die an den Vorratsbunkern angeschlossenen Sendebehälter sind „Druckgefäße“ im Sinne der Arbeitsschutzanordnung Nr. 840 und überwachungspflichtig.

Vor jedem Betriebsbunker ist in der Rohrleitung ein „Zwei-Wege-Schieber“ eingebaut. Die Schieber sind so konstruiert, daß durch Betätigung eines mittels Zugstangen zu bedienenden Hebels der Kohlenstaub aus der Förderleitung in die Betriebsbunker geleitet wird. Bei Füllstellung der Schieber wird zwangsläufig die Förderleitung zu den nachfolgenden Bunkern geschlossen, so daß stets nur ein Betriebsbunker gefüllt werden kann. Die Beförderung des Inhalts eines 2 m³ fassenden Sendebehälters in einen Betriebsbunker, der 6 m³ aufnehmen kann, dauert etwa 15 bis 20 Minuten. Gestattet der Füllstand eines Betriebsbunkers nur noch die Aufnahme von 1 m³, so muß wegen der Gefahr der Überfüllung nach der Hälfte der normalen Füllzeit die Leitung abgestellt und der restliche Kohlenstaub in einen anderen Bunker geleitet werden.

Zum Messen des Inhalts dient eine im Innern der Betriebsbunker befindliche Meßplatte, die an einem Drahtseil aufgehängt ist, welches über Leitrollen nach